



IV. Teil Behörden

Kirchen, Schulen und öffentliche Einrichtungen
von Leipzig und Umgebung

Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden; Kirchen
und Schulen, Bibliotheken, Gemeinnützige An-
stalten, Stiftungen, Gesundheitswesen, Handels-
register, Vereine, Zeitungen usw.

Leipziger Bürgerbund e.v.

Geschäftsstelle: Leipzig-C. 1, Matthäikirchhof 12-13, III. Fernsprecher 121 45.

Der Leipziger Bürgerbund ist am 17. November 1918 ins Leben gerufen worden. Er ist parteipolitisch, wirtschaftlich und konfessionell neutral, völlig unabhängig, und erstrebt die Zusammenfassung aller Kreise des Bürgertums, zum Besten der Stadt Leipzig. Neben der besonderen Wahrnehmung der auf kommunalem Gebiete, sowie auf dem Gebiete des gesamten Verkehrs wesens liegenden Interessen der Leipziger Bürgerschaft, welche Vertretung durch engste Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten gewährleistet ist, liegt seine Tätigkeit auch auf staatsbürgerlichem, kulturellem und sozialem Gebiete. Alle bürgerlich gesinnten Einwohner Leipzigs finden in ihm eine gleichberechtigte Vertretung im Sinne des Gemeinwohls.

Der Zusammenschluß des Bürgertums ist gegenwärtig ein Gebot der Selbsterhaltung

Nie waren auf bürgerlicher Seite Eigenbrötelei, parteipolitische Zerrissenheit und Lauheit in stärkerem Maße vorhanden, als jetzt. Der Leipziger Bürgerbund ist seit 10 Jahren der Ruder im Streite für die Einigung des Bürgertums! Je mehr die Bürgerschaft Leipzigs die Bestrebungen des Leipziger Bürgerbundes durch den Beitritt unterstützt, um so eher wird in Leipzig wieder die Sache des Bürgertums vorwärtskommen, um so eher wird aus dem Stiefkind Leipzig eine ihrer Bedeutung entsprechende Groß-Stadt. Der Leipziger Bürgerbund umfaßt 5 große Gruppenverbände (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) mit 42 Gruppen und 350 Bezirken. Er gibt eine eigene Zeitschrift heraus „Der Leipziger Bürgerbund“, die zu allen Tagesfragen, soweit sie für den Staatsbürger und die Stadt Leipzig von Bedeutung sind, Stellung nimmt, die Originalaufsätze erster Autoren bringt und in ihrer Art bi-her nicht übertroffen ist. Die Mitgliedschaft kann jeder Leipziger Einwohner (bzw. Leipziger Einwohnerin) erwerben, der mit den vorstehenden Bestrebungen übereinstimmt und zu seinem Teile gewillt ist, an der Herbeiführung einer gemeinsamen Arbeits- und Abwehrfront mitzuarbeiten. Der einmalige Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder nur Mk. 7.—, für Familienangehörige Mk. 2.—, für eingetragene Firmen, Verbände, Körperschaften und ähnliche Mk. 20.— bis Mk. 100.— (und darüber). Alle Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenfrei.

Der Leipziger Bürgerbund unterhält eine eigene Sterbekasse, die Mitgliedern bis zum 65. Lebensjahre ohne ärztliche Untersuchung und ohne Karenzzeit, sowie bei niedrigsten vierteljährlich zu zahlenden Prämien ein Sterbegeid in Höhe von Mk. 500.— bis Mk. 5000.— nach Wahl sichert. Ähnliche Einrichtungen sind geplant. Der Leipziger Bürgerbund bietet ferner seinen Mitgliedern in seinen Gruppen beiehrende Vorträge, gesellige Veranstaltungen und dergleichen, außerdem in den hiesigen Städtischen Theatern Vorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen (die Hälfte des Kassenpreises) und ist bestrebt, das Interesse der bürgerlichen Einwohnerschaft durch entsprechende Mittel in weitestem Maße zu erwecken. Der Leipziger Bürgerbund fordert hiermit zum Beitritt auf. Anmeldungen werden täglich von 8—10 Uhr (sonnabends von 8—14 Uhr) in der Geschäftsstelle, Matthäikirchhof 12—13 (Fernsprecher 121 45), entgegengenommen, woselbst auch nähere Auskünfte gerne erteilt werden.

Bürger und Bürgerinnen Groß-Leipzigs! Tretet ein in den Bund der Bürger!